

Änderung der Organisationsordnung der KV Nordrhein vom 12.03.2021 i. d. F. vom 19.11.2021

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 24.03.2023 Folgendes beschlossen:

In der Organisationsordnung vom 12.03.2021 i. d. F. vom 19.11.2021 wird in § 20 Absatz 2 folgender Text eingefügt:

„Es ist auch möglich, eine Doppelspitze mit einer bzw. einem 1. Vorsitzenden und einer bzw. einem 2. Vorsitzenden zu wählen. Hierfür ist ein Gesamtvorschlag aufzustellen. Alle Regelungen, die für Vorsitzende einer Kreisstelle gelten, finden auf die bzw. den 1. Vorsitzende(n) Anwendung. Für die bzw. den 2. Vorsitzende(n) gelten die Regelungen für die stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Änderung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 30.03.2023

gez.
Dr. med. Jens Wasserberg
Vorsitzender
der Vertreterversammlung

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender